

II-¹⁰⁴⁹⁹ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5101/J

1993 -07- 08

A N F R A G E

der Abgeordneten Haupt, Rosenstingl und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend: Ferienreiseverordnung

Für den kommenden Sommer wurde unter Berufung auf §42(5) STVO das LKW-Wochenendfahrverbot unter anderem auf der Tauernautobahn durch den Verkehrsminister ausgeweitet.

Tatsächlich stellt sich jedoch die Frage nach dem Sinn bzw. der Wirksamkeit dieser Maßnahme, weil hier erheblichen zusätzlichen Nachteilen für die ohnedies in vielfacher Hinsicht benachteiligten Kärntner Frächter ein eher zweifelhafter Nutzen gegenübersteht, weil sich im vergangenen Jahr zeigte, daß in Folge der Krise im ehemaligen Jugoslawien die Riesenstaus früherer Jahre der Vergangenheit angehören.

Hingegen besteht die Gefahr, daß die LKW nun als Folge der Ferienreiseverordnung auf die Bundesstraßen ausweichen und damit erst recht den Tourismus stören.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. Welche Auswirkungen der Ferienreiseverordnung erwarten Sie im Detail auf den PKW- und LKW-Verkehr auf den einzelnen betroffenen Strecken?
2. Ist es richtig, daß sich in den vergangenen Jahren das Verkehrsaufkommen auf der Tauernroute (Bahn wie Straße) infolge der Krise im ehemaligen Jugoslawien reduziert hat?
3. Wie hat sich in den vergangenen 10 Jahren jeweils das Verkehrsaufkommen, gegliedert nach LKW- und PKW-Fahrten auf den von der Ferienreiseverordnung betroffenen Strecken jeweils im Jahresdurchschnitt bzw. an den betroffenen Wochenenden entwickelt?
4. Welche Kapazität besitzen die von der Verordnung betroffenen Strecken jeweils?
5. in welchem Umfang erwarten Sie die Verdrängung von LKW-Fahrten von der Autobahn auf das Bundesstraßennetz als Folge der Ferienreiseverordnung?
6. Halten Sie eine solche Verdrängung verkehrspolitisch für vertretbar, zumal dies klar sowohl auf Kosten der Sicherheit als auch der heimischen Fremdenverkehrswirtschaft geht, weil dadurch die Transitreisenden begünstigt, die Österreichurlauber durch zusätzliche LKW-Fahrten im Siedlungsbereich hingegen zusätzlich belastet werden?
7. Welche Maßnahmen werden sie ergreifen, um negative Auswirkungen auf die ohnedies – beispielsweise durch die unfaire Konkurrenz der mangels entsprechender Kontrollen notorisch überladenen italienischen LKW – benachteiligten Kärntner Frächter hintanzuhalten?